

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 92. Freitag den 17. November 1826.

Das Königl. Ministerium des Innern hat folgende

Warnung

vor Unvorsichtigkeit beim Fuhrwesen erlassen: Durch wiederholte Fälle auf den öffentlichen Landstraßen ist das Ministerium von der Nothwendigkeit überzeugt worden, den Fuhrleuten die ihnen obliegende Verpflichtung zu möglichster Vorsicht beim Gebrauche der Straßen neuerdings ins Gedächtniß zu rufen, insbesondere aber denselben nachdrücklich einzuschärfen, ihre Pferde bei leerem wie bei beladenem Fuhrwerk stets unter sorgfamer Leitung zu behalten, diese Leitung nicht unersahnen Knaben oder andern ungeschulten Händen zu vertrauen, sich selbst aber der Gemächlichkeit oder wohl gar dem Schlafe zu überlassen, dem ihnen begegnenden Fuhrwerke zur gehdrigen Zeit, auf die gehbrige Breite und auf die in der Wegordnung hiesfür bezeichnete linke Seite auszuweichen, auch jede Verletzung von Fußgängern oder Reitenden, mit denen sie auf der Straße zusammentreffen, durch aufmerksame Führung ihrer Pferde zu verhüten.

Jeder, der sich hierinn eine Verletzung, sey es aus Vorsatz oder aus Leichtsinne, zu Schulden kommen läßt, hat neben dem zu leistenden Erfas für den etwa verursachten Schaden eine dem Grad seiner Verschuldung angemessene Strafe zu gewärtigen.

Die Ortsvorsteher haben diese polizeiliche Verfügung bekannt zu machen, und

für die Beobachtung derselben ernstlich besorgt zu seyn.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Die K. Kreisregierung ist in Kenntniß gesetzt worden, daß für die — in dem Gesetze vom 13. April 1808 begründete Local- und Oberfeuerschau hie und da rückfichtlich der herrschaftlichen Gebäude noch Taggebühren aus den Cameral-Kassen bezahlt worden seyen, und hat in dieser Beziehung unterm 4. d. Mon. verordnet:

Daß, — da die Localfeuerschau, so wie die Oberfeuerschauer nach dem allgemeinen Polizei-Gesetze verbunden sind, alle Gebäude und Feuerstätten ihres Bezirks zu visitiren, wofür sie aus der Stadt- und Gemeinde, und beziehungsweise aus den Amtspflegkassen die geordneten Gebühren zu beziehen haben, — vom 1. Juli d. J. an wegen der in herrschaftlichen Gebäuden vorzunehmenden gewöhnlichen Visitation, die auch künftig unumgänglich zu geschehen hat, eine Ansprache auf besondere Belohnung aus den Cameralamts-Kassen um so weniger gemacht werden darf, als die Oberamts- und Gemeindevorsteher die Polizeistrafen, so weit sie den Betrag von 10 Rthlen. nicht übersteigen, zu beziehen haben.

Die Ortsvorsteher werden nun für die pünktliche Vollziehung dieses Reglerungs-befehls verantwortlich gemacht.

Tübingen, den 15. Novbr. 1826.

Die K. Oberämter.

rtirten La-
rren. und
Kappen,
getragene
und vers
reife.
Kessler,
brifant,
ingen.

Lagen 5
n auf dem
ann solche

sch. und

a,

r. 4fl. 40kr.

r. 2fl. 42kr.

— fl. — kr.

— fl. 19kr.

— fl. — kr.

1fl. — kr.

1fl. 12kr.

— fl. — kr.

1fl. — kr.

— fl. 42kr.

Pfund 6kr.

— 5kr.

— 5kr.

— 7kr.

— 6kr.

— 5kr.

— 18kr.

— 16kr.

Loth 2½ Qtl.

enthaltenen

r.

, Eber.

Spalte, 9te

Fleischhauer

II. Besondere Amtliche Verfügungen.
Oberamt Tübingen.

Tübingen. Den gemeinschaftlichen Aemtern wird unter Beziehung auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 12. vor. Mon. (Veil. zum Intelligenzblatt Nr. 85.) eröffnet, daß die Vererbungsstellen in Zukunft längstens am 3. Novbr. bei Oberamt eingelassen seyn müssen.

Den 15. Novbr. 1826.

Oberamtmann Beckherlin.

Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. Die Ortsvorsteher werden unter Hinweisung auf das Regierungsblatt No 43. aufgefordert, die Brandschadensumlagsurkunden ohne Verzug hierher einzusenden.

Den 15. Novbr. 1826.

R. Oberamt.

Herrenberg. Die Vorsteher derjenigen Orte, des hiesigen Oberamtsbezirks, in welchen Weinwachs statt findet, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sich die in Betreff des Herbst-Ertrags von dem R. Oberamt Tübingen, durch das Intelligenzblatt No. 90. bekannt gemachte Verordnung des R. Steuer-Collegiums auch auf die diesseitige Amtsorte beziehe, und genau zu beobachten sey.

Den 15. Novbr. 1826.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Ueber das Vermögen des weiland Mathias Denneler, Weingärtners von hier, hat das R. Oberamtsgericht daher durch Decret vom 3. Novbr. d. J. den Concurs erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Montag den 27. Novbr. d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Denneler aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in der Oberamtsgerichtskanzlei zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am

Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiverkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 9. Novbr. 1826.

R. Oberamtsgericht.

Act. Dr. Schütz.

Oberamtsgericht Horb.

Horb. (Schuldenliquidationen.) In nachstehenden Ganntsachen werden die Schuldenliquidationen verbunden mit einem Borg- oder Nachlaßvergleichsversuche an den hies nach genannten Tagen auf dem Rathhause des Wohnorts der Gemeinschuldner vorgenommen werden, nämlich in der Concurs-sache des

Dominikus Wollensack, Bürgers zu Bollmaringen am

Dienstag den 12. Decbr. d. J.

Vormittags 8 Uhr;

Georg Wollensack, Schneiders zu Bollmaringen am

Donnerstag den 14. Decbr. d. J.

Vormittags 8 Uhr.

Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an beide zu machen haben, aufgefordert, um die erwähnte Zeit entweder in Person oder durch rechtsgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen, sowie deren Vorzugsrechte darzuthun, oder wenn keine Anstände vorwalten, durch Einreichung eines schriftlichen Rezzesses zu liquidiren, auch sich über das Resultat der Veräußerung der Masse theile zu erklären. Die Nichterscheinenden werden am Schlusse der Liquidationshandlung von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen, und die schriftlich liquidirenden in Beziehung auf den Nachlaßvergleich und die Genehmigung der Veräußerung der Masse theile der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten, angenommen werden.

Den 6. November 1826.

R. Oberamtsgericht,

Act. Herrmann.

Cameraamt Reuthsn.

Neubulach. (Hausverkauf.) In dem Städtchen Neubulach, Oberamts Calw, ist

entbehrliche Amtshaus sammt Neben-
gebäuden, bestehend in Scheuer, Wasch-
und Backhaus und Schweinstall, und mit
dem dabei befindlichen Wirtzgarten von etwa
1 Viertel zum Verkauf ausgesetzt.

Die Gebäude sind in einem guten bau-
lichen Zustand, und das Ganze eignet sich
nach seiner Lage und den örtlichen Verhält-
nissen fast für jeden Gewerbemann. Der
Verkaufsversuch im öffentlichen Ausschreib-
ung wird am

Donnerstag den 25. Novbr.

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus in
Neubulach vorgenommen, wozu die Liebha-
ber mit dem Bemerken eingeladen werden,
das sie sich mit gemeinderäthlichen, ober-
amtsgerichtlich beglaubigten Vermögens-
zeugnissen auszuweisen haben, und indessen
die Verkaufsbedingungen bei der unterzeichne-
ten Stelle erfahren können.

Neuthin, den 30. October 1826.

R. Cameralamt,
Böhler.

Neuthin. (Wiederholter Holzverkauf.)

Da der — unterm 18. August d. J. vor-
genommene Verkaufsversuch des — zum
neuen Cameralamtsgebäude nicht erforder-
lich gewesenenen tannenen Bauholzes miß-
lungen ist: so wird er

am Samstag den 25. Novbr.

Vormittags 9 Uhr

auf dem — ob Wildberg am Weg nach
Effringen befindlichen Zimmerplatz, wo
das Holz liegt, wiederholt werden.

Das Holz besteht in etwa 240 Stäm-
men von verschiedener Stärke, wovon sich
ein Theil zum Versäßen eignet, wurde
zur besten Jahreszeit schon vor 1½ Jahren
gefällt und sogleich geräumert, und ist
indessen an einem luftigen Ort gelogen,
wo es sich ganz gut erhalten hat.

Den 11. Novbr. 1826.

R. Cameralamt,
Böhler.

Universitäts-Cameralamt Tübingen.

Tübingen. Die für das hiesige Eli-
nicum in dem nächsten Halbjahr ungefähr
erforderlichen 2 Centner Schmozwaaeren an

Brenndl, Lichter, Nachlichter und Saise
werden

Donnerstag den 25. Novbr.

Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des
Unterzeichneten im Abstreich erkauf werden,
wozu in und auswärtige Liebhaber einladet

Universitäts-Cameralabewalter
Ammermüller.

Bohdorf, PfandCommissariats Dis-
trikt. Die Unterpandsbücher der Orte
Altingen, Mbzingen, Oberjettingen, Obern-
dorf, Reusten und Unterjettingen enthal-
ten nach den Resultaten des Vereinigungsge-
schäfts noch sehr viele nicht gelbschte und
auch nicht angemeldete Eigenthums- und
andere dingliche Rechte, die von dem Jahr
1786, mithin in einer Zeitperiode erwor-
ben worden sind, nach deren Ablauf, in
dem gewöhnlichen Gang des bürgerlichen
Verkehrs ihre Erlösung angenommen
werden dürfte.

In Folge oberamtsgerichtlicher Delega-
tion vom 31. vorigen Monats ergeht nun
an die dießfalls Berechtigten oder ihre
Nachfolger der Aufruf, die auf ihre
Namen eingetragenen Rechtsansprüche, falls
solche noch nicht erloschen, oder nicht be-
reits angemeldet sind, innerhalb der prei-
torischen Frist von 90 Tagen bei den be-
treffenden Gemeinderäthen auf die vorge-
schriebene Weise anzumelden, widrigenfalls
solche Rechte, in so weit ihre Erlösung
von den betreffenden Gutsinhabern behaup-
tet wird, oder wegen des sehr langen Zeit-
ablaufs und anderer wahrscheinlicher Um-
stände anzunehmen ist, für erloschen erklärt
und gelbscht, auch die etwa darüber ausge-
stellten Urkunden gegen jeden Besitzer für
kraftlos erkannt werden würden.

Zum Zweck der nachträglichen Anmel-
dung steht den Berechtigten oder ihren Rechts-
nachfolgern die Einsicht der Unterpands-
bücher bei den Gemeinderäthen der ange-
zeigten Orte offen.

Den 15. Septbr. 1826.

Ihr die Gemeinderäthe
der erwähnten Orte
PfandCommissair Wildt.

Nagold, Gerichts- und Pfandcommissariats-Bezirk. (Aufforderung an Pfandgläubiger.) In den ältern Unterpfandbüchern der Städte Nagold mit dem Wade Röhrenbach; und Hatterbach mit dem Hof Altmuifra; sowie der Orte Weibingen mit dem Grüntelhof; Bfingen, Eminingen, Iselshausen, Mindersbach, Oberthalheim, OberSchwandorf; Wfrondorf, Nohrdorf, Schertingen, Unterthalheim, und UnterSchwandorf, lafsen noch Einträge über Verpfändungen und andere dingliche Rechte offen, welche nicht angemeldet wurden, und deren Erlöschung von den betreffenden GutsEigenthümern zwar behauptet wird, aber nicht rechtsgenügend zu erweisen ist, und bei welchen die Berechtigten oder ihre RechtsNachfolger nicht mehr vernommen werden können.

In so fern diejenigen, seit deren Eintrag bereits ein Zeitraum von 40 Jahren verflissen ist, nach dem gewöhnlichen Gange des bürgerlichen Verkehrs als erloschen anzunehmen sind, werden vermöge oberamtsgerichtlichen Auftrags, unter Verweisung auf die zu Jedermanns Einsicht vorliegenden alten Unterpfandbücher, alle Berechtigten oder ihre RechtsNachfolger andurch öffentlich aufgefordert, die bis zum 1. Jun. 1786 auf ihre Namen eingetragenen Rechte, wenn solche noch nicht erloschen seyn sollten, innerhalb der unersetzlichen Frist von 90 Tagen, bei dem R. PfandCommissariat amach anzumelden, widrigenfalls dieselben für erloschen erklärt und geldlos, und die etwa darüber aufgestellten Urkunden gegen jeden Inhaber für kraftlos erkannt werden würden.

Den 28. Sept. 1826.

Die Stadt- und Gemeinderäthe der vorbenannten Orte.

Gef. von dem

R. HypothekenCommissar

Herrmann.

Nagold, Tübinger Gerichtsbezirk. Gegen den Bürger und Weber Jung Christoph Dür, wurde der Sannt oberamtsgerichtlich erkannt, und den unterzeichneten

Stellen die Vornahme der Schuldenliquidation aufgetragen.

Es werden daher sämtliche Gläubiger des Dür hiemit vorgeladen am

Montag den 4. Decbr. d. J.

auf dem Rathhause daselbst Morgens 9 Uhr entweder in Person oder durch gebrüg Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun.

Die nicht erscheinenden Gläubiger werden von dem R. Oberamtsgericht durch ein PräclusioErkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß, da die Activmasse kaum 100 fl. beträgt, die bevorzugten Gläubiger nicht einmal volle Befriedigung erhalten können.

Den 7. Novbr. 1826.

R. Amtsnotariat

und Gemeinderath.

Amtsnotar Schuell.

Engthal, Simmersfelder Stadt- und Gerichtsbezirks Nagold. (Schuldenliquidation.) Gegen den Christian Schneider, Tagelöhner von Engthal, ist der Sannt oberamtsgerichtlich erkannt, und die unterzeichneten Stellen mit Vornahme der Schuldenliquidation beauftragt.

Die Gläubiger und etwaigen Bürgen desselben werden nun aufgefordert, am

Samstag den 2. Decbr. d. J.

Morgens 8 Uhr, ihre Forderungen im Gasthof zum Hirsch in Simmersfeld, entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, oder durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaßvergleich zu erklären.

Die nicht liquidirenden unekannten Gläubiger werden von den Masse ausgeschlossen, von den bekannten aber wird angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 2. Novbr. 1826.

R. Amtsnotariat

und Gemeinderath,

vd. Amtsnotar zu Altenstaig.

Altenstaig die Stadt- Gerichtsbezirks Nagold. (Schuldenliquidation.)

Um das Schuldenwesen des Johann Georg Meib, Bürgers und Bäckers von hier, wo möglich im außergerichtlichen Wege durch Vergleich zu erledigen, werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an denselben zu machen haben, anmit aufgefordert, am Freitag den 1. Decbr. l. J.

Morgens 8 Uhr entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte auf dem alldiesigen Rathhause vor der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen, oder deren etwaige Vorzugrechte durch Vorlegung der Originaldocumente zu liquidiren und sich über einen Nachlaß zu erklären. Unbekannte Gläubiger, welche ihre Ansprüche nicht anmelden, bleiben unberücksichtigt, und Bekannte Gläubiger werden als der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreteud angenommen.

Den 1. Novbr. 1826.

R. Amtsnotariat
und Stadtrath,
vdt. Amtsnotar.

Mödingen, Herrenberger Oberamts. Die Sommerschaaftwaide in Mödingen, welche 200 Stück ernährt, wird am 4. Decbr. 1826 auf dem Rathhaus in Mödingen verlihen. Die Liebhaber, welche mit glaubhaften Zeugnissen, über Vermögen und Tüchtigkeit versehen seyn müssen, werden nun eingeladen, sich am 4. Decbr. 1826 bei der Verhandlung auf dem Rathhaus Morgens um 9 Uhr einzufinden, und die Bedingungen zu vernehmen.

Den 31. October 1826.

Gemeinderath.

Starzlen, bei Hechingen im Kellertal. (SchaaftwaideVerleihung.) Die Schaaftwaide, welche 200 Stück Schaafe gesund und wohl ernähren kann, wird

Dienstag den 12. December d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeinderathshaus, auf 3 Jahre, nämlich von Georgi 1827 bis dahin 1830, im Ausschreibungs-Verfahren an den Meistbietenden verlihen, wozu die Liebhaber mit der weiteren Bemerkung ein-

geladen werden, daß sie hinlängliche Sicherheit für das Bestandsgeld geben.

Den 13. Novbr. 1826.

Matthias Diebold,
Schultheiß von Starzlen,
bei Hechingen.

Felddorf, Oberamtsgerichtsbezirks Horb. Der ledige Philipp Hezel von hier, befindet sich wirklich in Ungarn, will sich all dort verhehelichen, und bürgerlich niederlassen. Derselbe hat bei seinem Bruder das hier, noch ohngefähr 15 fl. mütterliches Erb gesehen. Ebe man nun demselben solche verabsolgen läßt, werden dessen allenfallsige Gläubiger aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, bei dem Gemeinderath dahier zu melden; im Unterlassungsfall, selbe nicht mehr gehört werden.

Den 14. Novbr. 1826.

Für den Gemeinderath,
Schultheiß Horn.

Bieringen, Oberamts Horb. (Verleihung einer Schaaftwinterung.) Die gutherrschastlichen Maireigenschaft zu Bieringen haben eine Schaaftwinterung eingerichtet, wozu ein gut eingerichteter Schaaftstall zu 200 Stück sammt einer Wohnung für den Schäfer; der Ertrag von 16 Morgen Thalmwiesen, 100 Stück Haber, 200 Stück Kornstroh nebst dem nöthigen Untersiroh, gegeben wird, und sind Willens, diese Winterung am

Donnerstag den 30. Novbr.

Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zum Adler in Bieringen an den Meistbietenden zu verpachten.

Liebhaber werden eingeladen, der Verhandlung an obigem Tage anzuwohnen zu wollen.

Den 10. Novbr. 1826.

Maireigenschaftspächter
Andreas Trufner
und Fidel Kleinienst.

Schloß Schwandorf. Verpachtung der hiesigen Jagd, und der Jagd nebst Fischwasser zu Ober- und Unterthalheim. Auf hohe Ermächtigung und Ratification des königlichen hohpreussischen Gerichtshofs Tübingen, verpachtet die unterzeich-

nete Stelle die hiesige Jagd, und die Jagd zu Ober- und Unterthalheim, nebst Fischwasser daselbst, auf 3 Jahre.

Die Verpachtung der Jagd zu Thalheim, nebst Fischwasser daselbst wird nun

Donnerstag den 30. d. M.

Morgens um 9 Uhr in Unterthalheim, im Wirthshause zur Sonne, die Verpachtung der Jagd in Schwandorf

Freitag den 1. Decbr.

ebenfalls Morgens 9 Uhr, im Schloß dahier vorgenommen, und die weiteren Bedingungen und Gerechtigkeiten dieser Gegenstände, bekannt gemacht werden.

Den Liebhabern werden nun diese Verhandlungen, mit dem Bemerkten höflichst bekannt gemacht, daß sie sich in dem betreffenden Ort zur bemerkten Zeit einzufinden wollen.

Den 14. Novbr. 1826.

Freiherrlich v. Rechler'sche
Masseadministration
Ober-Ärztler v. Braun.

Walddorf, Tübinger Oberamts.
(Verloren Geldbeutel.) Am letzten Dienstag, als am Tübinger Jahrmart, ist von Tübingen bis Walddorf ein Buntel mit 28 fl., allerlei Geldsorten, verloren gegangen. Der redliche Finder wolle es gegen Belohnung von 5 fl. an Unterzeichneten abgeben.

Den 16. Novbr. 1826.

Schultheiß Heim.

Gniebel, Oberamts Tübingen. (Herrnloser Hund.) Zu Ende vorigen Monats hat sich in dem hiesigen Orte ein Hund von mittlerer Größe, Niede, hellroth, mit einer Blasse auf der Nase, weißer Brust, weißen Vorderfüßen und weißem Ende der Ruthe eingefunden, dessen Eigenthümer, aller Mühe ohngeachtet, bis jetzt nicht ausgekundschaftet werden konnte, daher dieser auf öffentlichen Wege aufgefördert wird, seine Eigenthums-Ansprüche bei dem Schultheißenamt in Gniebel nachzuweisen und denselben abzulangen.

Den 14. November 1826.

Schultheißenamt daselbst.

Wankheim. (Güterverkauf.) Da

die Gläubiger den Güterverkauf aus der Ganntmasse des verstorbenen Hausmeisters Kemmler von Krespach, vom 21. Septbr. dieses Jahres, nicht genehmigt haben, werden dieselben nochmals zum öffentlichen Aufstreich gebracht, und zwar am 30. November d. J.

Vormittags 9 Uhr im Kläsbadiwirthshaus

- 1) 2 Morgen Wiesen im Ehrenbach neben den Nehmischen Kindern und Jacob Eisenhardt, mit ungefähr 15 fruchtbaren Obstbäumen;
 - 2) die Hälfte von 4 Morgen 3/4 Viertel Acker im Ehrenbach, rings umher mit fruchtbaren Obstbäumen ausgesetzt.
- Liebhaber können täglich mit dem Unterzeichneten verkäufliche Käufe abschließen.

Den 12. November 1826.

Güterpfleger Braun.

Nottenbirg. (Verkauf von Kupfer.) Bis Samstag den 18. d. M. wird bei der Spitalverwaltung ungefähr 250 Pfund Kupfer im Aufstreich Vormittags 10 Uhr verkauft. Liebhaber werden hierzu eingeladen.

Den 8. Novbr. 1826.

Spitalpfleger Gerber.

Tübingen. (Aufforderung zu den gesetzlichen Anzeige von Schulden der Studierenden.) Sämmtliche Personen, welchen anwesende*) oder abgegangene Studierende der hiesigen Universität im vorigen Halbjahre etwas schuldig geworden sind, was noch nicht bezahlt ist, werden hiedurch an die bestehende Verordnung erinnert, vermöge welcher alle solche, in den ersten vier Wochen nach der Vacanz nicht angezeigten Forderungen ihre Rechtskraft verlieren.

Die deshalb nöthigen Anzeigen müssen daher spätestens

Dienstag den 21. Novbr. 1826

Vormittags von 8 bis 12 Uhr, in dem Universitäts-hause schriftlich auf halben oder ganzen Bogen mit genauer Benennung der Schuldner, des Grundes

*) So ist dieses Wort auch in der vorigen Nummer zu lesen.



und Verkauf der Schuld und des Gläubigers übergeben werden, indem eine in diesen Rücksichten zweifelhafte Anzeige unbeachtet bleiben würde.

Hiebei wird bemerkt, daß früher schon angezeigte Forderungen, wenn sich deren Betrag nicht verändert hat, nicht wieder angezeigt zu werden brauchen, wenn sie gleich noch unbezahlt sind; wo sich aber der Betrag geändert hat, ist die ganze Summe der gegenwärtigen Forderung anzugeben. Von allen nicht durch die unterzeichnete Stelle, oder durch den Sekretariatsgehülfen Cong erfolgten Zahlungen überhaupt einmal angezeigter Forderungen werden gleichfalls pünktliche Anzeigen erwartet, weil außerdem häufige Irrungen entstehen und die Verzeichnisse über den Schuldenstand der Studirenden unzuverlässig werden.

Den 11. Novbr. 1826.

Universitätsjustitiaramt,
Lang.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. (Güterverkauf.) Aus der Gannmasse des verstorbenen Johann Jacob Mack, Weingärtners, ist ein $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf dem Horemmer dem Verkauf ausgesetzt. Liebhaber hiezu können sich wenden an

Den 13. Novbr. 1826.

Güterpfleger,
Stadtrath Heckmann.

Tübingen. Nachfolgende Gütersücke werden hiemit zum Verkauf ausgebaut:

- 1) 1 Mannsmahd Wiesen im Backofen, neben Hafnermeister Wanner und Johannes Späth, Metzger;
- 2) die Hälfte an 1 Mannsmahd Wiesen im Backofen, Nebenlieger wie oben;
- 3) 5 Bttl. 5 Mth. Acker auf Niedern, neben Bäckermeister Schmid und Bernhard Becker, Ziegler.

Liebhaber hiezu können unter Vorbehalt des Aufstreichs täglich einen Kauf abschließen mit

Den 15. Novbr. 1826.

Jacob Wehel,
Metzgermeister,
in der Münzgasse.

Mähgarten. (Gutöverleihung, oder Verkauf.) Wer ein Bauerngut, bestehend in einem schönen neugebauten zur Ockerweide und zur Schäferrei eingerichteten 90' lange und circa 50' breiten Hause und Scheuer unter einem Dache, circa 50 Morg. Wiesen und 20 Morg. meistens Baumäcker, mit fast allen dazu gehörigen Geräthschaften, unter annehmlchen Bedingungen zu kaufen oder zu pachten gedenkt, kann sich melden bei Bürgermeister Wirschum daselbst.

Eben daselbst stehen auch zwei sehr brauchbare Zugpferde, Schimmel von Farbe, mit oder ohne Geschir, dem Verkauf ausgesetzt.

Den 8. Novbr. 1826.

Tübingen. Ein Pianoforte von gewöhnlichem (5 Octaven) Umfang, einem angenehmen, besonders zur Begleitung geeigneten Tone und auch noch guter Beschaffenheit im Aeufseren, ist um 25 fl. zum Verkauf ausgesetzt. Von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Am 8. Novbr. 1826.

Tübingen. Neue holländische Haringe sind zu haben bei

Kaufmann Hauff.

Tübingen. In meinem Hause sind mehrere Sorten gute Aepfel das Simri zu 24 fr. zu haben.

Knaus.

Tübingen. Eingeschlagene Zwetschgen werden zu kaufen gesucht von Küferobermeister Mäller, beim Nonnenhaus.

Tübingen. Ein guter Sopha ist zu vermietthen bei

Lutz, Sattlermeister.

Bebenhausen. Wer eine Kommode mit Schloß versehen, nebst einem aufgestellten Schreibpult zu vermietthen hat, wolle sich in Balde bei Ausgeber dieß melden.

Den 15. Novbr. 1826.

Tübingen. (Logis zu vermietthen.) Gleich nach Martini oder bis auf Lichemess ist im Hause des Unterzeichneten in der Neckarhalde, der obere Stock, bestehend in sechs ineinandergehenden Zimmern, Küche, Speiskammer und zwei Dachkammern,



Holzraum, Keller und ein eigener Gemüßkeller nebst gemeinschaftlicher Waschküche zu beziehen.

Den 8. Novbr. 1826.

Zenter, Speisemeister.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) Ein Logis für eine kleine Familie in einer frequenten Straße, bestehend in Stube, Kammer, Küche und Holzlege. Zu erfragen bei

Reichmann,
Schneiderobermeister.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) Es sind zwei Stuben und zwei oder auch drei Kammern, eine beschlossene Küche und Holzlege, wie auch Platz im Keller, um billigen Preis zu vermieten; auf Verlangen könnte das Ganze in zwei Theile getheilt werden und ist das Nähere zu erfahren bei

Den 15. Novbr. 1826.

Mozer, Fischer,
in der Neckarhalde.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) Unterzeichneter hat bis nächst Lichtmess ein Logis zu vermieten, bestehend aus drei in einander gehenden Zimmern, von welchen zwei heizbar sind, nebst Küche, eine große Magdkammer, Holzlege, und Raum im Keller.

Den 14. November 1826.

Stadtrath Wolff.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) Ein Logis, das in einem Zimmer, Alkov, Küche, Speiskammer, und im obern Theile des Hauses in überflüßigem Platz besteht, kann eine stille honette Familie bis Lichtmess beziehen bei

Conditor Beck.

Lüdingen. (Logis zu vermieten.) Bis Lichtmess ist ein Logis bestehend in einer Stube sammt Stubenkammer und Alkov, einer Kammer und einer großen Küche und Speiskammer, zwei Holzställen und einem Keller zu vermieten. Das Nähere bei

Amtschreiber Glaser's,
Wittwe.

Lüdingen. (Waaren Empfehlung.) Unterhaltungen für Knaben und Mädchen,

als Patience oder Gebuldspiel, von 12 fr. bis 2 fl., achterlet Puppenanzüge in Zutral, von 30 fr. bis 1 fl. 12 fr., Gesellschaftsspiele als Jockospiel, Zelleorama, Jockos oder Täuschungen etc., TheaterFiguren als Jungfrau von Orleans, Salomons Urtheile u. s. w., Soldatenschachteln, Beschäftigungen für Mädchen und noch sonstiges Spielwerk, auch verschiedene Hefte Anfangsgründe zum Zeichnen von Seubert sind zu haben bei

Partschensfeldt.

Lüdingen. (Mess Waaren Empfehlung.) Der gütige Beifall, den meine seidenen Herrenhüte auf der Frühlingsmesse erhalten haben, veranlaßt mich, auch diese Martinimesse mit einem wohl assortirten Lager von wasserdichten seidenen Herren- und Damenhüten, wie auch seidenen Kappen, zu besuchen; auch nehme ich alle getragene Seidenhüte zum Repariren an, und verspreche in Allem die billigsten Preise.

Friedrich Koppfer,
Seidenhutfabrikant,
aus Pfullingen.

Lüdingen. (Waaren Empfehlung.) Unterzeichneter empfiehlt sich auf dieser Messe mit seinen wollenen und baumwollenen, halbseidenen Decken, Kindercouverts mit rother und blauer Toux, 4 und 4 breiten baumwollenen Mollon, zu Unterdecken und Bettkleidern, Biegelteppiche, roth und grün quadrillirte Fußteppiche und graue Pferddecken, roth, grün und blau gestreifte Matdecken. Er verspricht billige Bedienung.

Den 10. Novbr. 1826.

Wilhelm Schürmann,
Teppichfabrikant
von Schorndorf.

A l l e r l e i .

Charade.

Ich Aermste war zum Zweiten eingeladen,
Da gieng ich hin, allein ich sank
Und Erste tief, bis an die Waden,
Und Daben — ach ich bin vor Aerger krank,
Vermaßen sich's, mich gar noch zu verren,
Und mit dem G a n z e n mich zu bombardiren.

